



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Schulen  
(per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.1-BS4363.0/103/3

München, 23. März 2020  
Telefon: 089 2186 0

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);  
hier: Änderung der Regelungen für die Notfallbetreuung**

Anlage: 1 Formular

Sehr geehrte Damen und Herren,

die sich weiter ausbreitenden Infektionen mit dem Corona-Virus stellt vor allem die im Gesundheitswesen Tätigen vor sehr große Herausforderungen. Die Bayerische Staatsregierung hat daher entschieden, dass in den Notbetreuungsangeboten an Schulen und Kitas auch Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können, **wenn bei zwei Erziehungsberechtigten nur eine bzw. einer im Bereich der Gesundheitsversorgung oder der Pflege** tätig ist und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist.

Ferner gilt nun, dass auch Schülerinnen und Schüler in höheren Jahrgangsstufen in die Notfallbetreuung aufgenommen werden können, wenn

deren Behinderung oder entsprechende Beeinträchtigungen eine ganztägige Aufsicht und Betreuung erfordert. Die Voraussetzungen im Übrigen bleiben im Wesentlichen unverändert.

Zu Einzelfragen zur Abgrenzung des Kreises der Berechtigten darf auf das aktualisierte Formular zur Anmeldung zur Notfallbetreuung (Anlage) und die Homepage des Staatsministeriums verwiesen werden.

**Bitte beachten Sie, dass die neue Regelung bereits am 23.03.2020 in Kraft getreten ist, also ab dem heutigen Montag gilt.**

Wir bitten Sie die Erziehungsberechtigten entsprechend zu informieren.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Schulaufsichtsbehörden, die Kommunalen Spitzenverbände, der Hauptpersonalrat sowie die Privatschulträgerverbände erhalten Abdrucke dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Herbert Püls  
Ministerialdirektor



## Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung)

_____	_____
<i>Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle Heilpädagogische Tagesstätte/Schule</i>	<i>Gruppe/Klasse</i>
_____	geb. _____
<i>Nachname, Vorname des Kindes</i>	<i>Geburtsdatum des Kindes</i>
_____	
<i>Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</i>	
_____	
<i>Nachname, Vorname des 1. Elternteils</i>	
_____	
<i>Nachname, Vorname des 2. Elternteils (entfällt bei Alleinerziehenden)</i>	

### Angaben zum 1. Elternteil

- Ich bin in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig (Anm.: Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf), des Personen- und Güterverkehrs, der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation) und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.):

_____
<i>Berufsbezeichnung</i>
_____
<i>Dienstbehörde/Arbeitgeber, Anschrift</i>
_____
<i>ggf. Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten</i>

- Ich bin aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes an folgenden Tagen gehindert:

<hr/> <i>Datum von - bis</i>

ggf. Anlage: Bestätigung des Dienstherrn/Arbeitgebers

Ich bin alleinerziehend

- ja  
 nein

**Angaben für den 2. Elternteil (nicht bei Alleinerziehenden)**

- Ich bin in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig (Anm.: Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf), des Personen- und Güterverkehrs, der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation) und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.):

<hr/> <i>Berufsbezeichnung</i>
<hr/> <i>Dienstbehörde/Arbeitgeber, Anschrift</i>
<hr/> <i>ggf. Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten</i>

- Ich bin aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes an folgenden Tagen gehindert:

<hr/> <i>Datum von - bis</i>

ggf. Anlage: Bestätigung des Dienstherrn/Arbeitgebers

**Angaben zum Kind:**

- Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Das angegebene Kind hat sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist (die Liste der Risikogebiete ist tagesaktuell abrufbar im Internet unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)), oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift 1. Elternteil

---

Unterschrift 2. Elternteil  
(entfällt bei Alleinerziehenden)